

# Aufnahme von Kindern Nichtberechtigter in eine Auslandsschule der Bundeswehr<sup>1</sup>

## Merkblatt Schuljahr 2020/ 2021

### 1. Besuch von Auslandsschulen der Bundeswehr

Die Auslandsschulen der Bundeswehr dienen der schulischen Versorgung der Kinder von Bundeswehrangehörigen im Ausland.

Sie stehen für Kinder von „Berechtigten“ unentgeltlich zur Verfügung. Berechtigt sind aktive Bundeswehrangehörige, die ihren Dienstort im jeweiligen Sitzland der Auslandsschule der Bundeswehr haben.

Kinder „Nichtberechtigter“ können ausschließlich bei freien Kapazitäten zum Schulbesuch zugelassen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter / die Schulleiterin. Die Aufnahme erfolgt nach Ablauf einer achtwöchigen Probezeit.

Die Schule vermittelt im Rahmen der Lehrpläne die Kenntnisse und Fähigkeiten, die zum Erreichen der Bildungsziele erforderlich sind. Dies geschieht im Rahmen eines standardisierten Unterrichtsangebotes. Außerunterrichtliche Betreuung, Ganztagsbetrieb oder sonderpädagogische Förderung finden nicht statt. Ausgefallene Lehrveranstaltungen werden, soweit möglich, nachgeholt. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Die Eltern / die Erziehungsberechtigten haben auf die Einhaltung der Schulordnung sowie der schulrechtlichen Bestimmungen durch ihr Kind hinzuwirken. Die Schule kann den Schüler / die Schülerin von der Schule verweisen, wenn er / sie grob gegen die schulischen Bestimmungen verstößt.

### 2. Schulgeldpflicht

Kinder von Nichtberechtigten können die Auslandsschule der Bundeswehr nur gegen Zahlung von Schulgeld besuchen. Zur termingerechten Zahlung des monatlichen Schulgeldes sind die Eltern / Erziehungsberechtigten verpflichtet.

Die Höhe des Schulgeldes ergibt sich aus nachfolgender Tabelle und wird jährlich angepasst:

	<b>1. Kind</b>	<b>2. Kind</b>	<b>3. Kind u. weitere</b>
<b>Grundschule</b>	396,00 € / Monat	197,00 € / Monat	kostenfrei
<b>Sekundarstufe I</b>	445,00 € / Monat	222,00 € / Monat	kostenfrei
<b>Sekundarstufe II</b>	494,00 € / Monat	246,00 € / Monat	kostenfrei

<sup>1</sup> Gilt für die Deutschen Schulen El Paso und Sheppard

Das Schulgeld ist während des gesamten Schuljahres, das heißt auch während der Schulferien, zu zahlen. Es kann bei Unterrichtsausfall nicht gemindert werden.

Zusätzlich entstehende Kosten, z.B. für Schulfahrten, sind im Schulgeld nicht enthalten. Beginnt oder endet der Schulbesuch im Laufe eines Schuljahres, ist für jeden angefangenen Monat das volle monatliche Entgelt zu entrichten.

### **3. Ermäßigung des Schulgeldes**

In besonderen Härtefällen kann die Bundeswehrverwaltungsstelle bei Vorliegen sämtlicher erforderlicher Nachweise und Erfüllen der notwendigen Voraussetzungen das Schulgeld mindern. Bis zur Entscheidung über einen entsprechenden Antrag ist das volle Schulgeld zu entrichten. Wird dem Antrag stattgegeben, wird der überzahlte Betrag ab dem Monat der Antragstellung zurückerstattet.

### **4. Unfallversicherung und Haftung**

Zwingende Voraussetzung für die Aufnahme in die Schule ist der Nachweis einer hinreichenden Haftpflicht- und Unfallversicherung des Schülers / der Schülerin.

Der Schüler / Die Schülerin sowie die Eltern / Erziehungsberechtigten stellen den Schulträger sowie die von ihm mit der Aufsicht bzw. Unterrichtung der Schülerin / des Schülers beauftragten Personen von sämtlichen Haftungsansprüchen frei. Ausgenommen hiervon sind Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Ferner wird keine Haftung für in die Schule mitgebrachte persönliche Gegenstände (z. B. Kleidungsstücke, technische Geräte, Fahrräder, Geldbörsen und Wertgegenstände) übernommen.

Für die Einhaltung sämtlicher vorgenannter Verpflichtungen haften neben dem Schüler / der Schülerin die Eltern / Erziehungsberechtigten gesamtschuldnerisch.

### **5. Ansprechpartner**

Als Ansprechpartner zur Klärung von Fragen, die den Berechtigtenstatus, das Schulgeld oder den Versicherungsschutz betreffen, steht die örtliche Bundeswehrverwaltungsstelle zur Verfügung, bei Fragen zur individuellen Schullaufbahn, zum Unterrichtsangebot sowie zum Schulbetrieb und zum Schulleben die Schule.

**Zum Verbleib bei der Verwaltungsstelle:**

Name des  
Schülers / \_\_\_\_\_  
der Schülerin: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Das Merkblatt über die „Aufnahme von Kindern Nichtberechtigter in eine Auslandsschule der Bundeswehr“ habe ich / haben wir erhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Eltern / Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_